



## Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeisterin  
der Stadt Billerbeck  
48723 Billerbeck

über den

Landrat  
des Kreises Coesfeld  
48651 Coesfeld

Gesehen und weitergeleitet!

Coesfeld, 11.12.2007

Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag



Dienstgebäude:  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Durchwahl: 411-4110  
Telefax: 411-84110  
Raum: N 0075  
Auskunft erteilt:  
Herr Kock  
E-Mail:  
bernhard.kock@brms.nrw.de  
Aktenzeichen:  
48.02.01.05-801

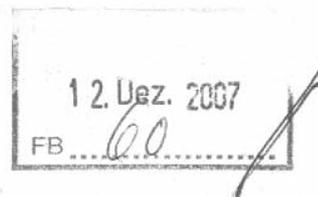
06. Dezember 2007

### Schulträgerangelegenheiten;

Sanierung und Umbau der Don-Bosco-Gemeinschaftshauptschule  
Ausbau und Entsorgung der asbesthaltigen Lüftungsrohre

Meine Verfügung vom 17.10.2007, Az.: w.o.  
Ihr Berichte, zuletzt vom 06.11.2007, 60 - mo/na

Anlagen: - 1 -



Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Durchschrift meines Antwortschreibens an die Schulpflegschaftsvorsitzende  
der Don-Bosco-Hauptschule übersende ich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kock

E-Mail: [poststelle@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-muenster.nrw.de)  
Internet: [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)  
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300  
ÖPNV - Haltestellen:  
Bezirksregierung II, Linie 17  
Bahnhöfe Münster - Rheine und Münster -  
Steinfurt, Haltepunkt Münster - Zentrum Nord

Konten der Landeskasse	Deutsche Bundesbank - Filiale Dortmund	WestLB AG Münster
BLZ:	440 000 00	400 500 00
Konto:	40 001 520	61 820
IBAN:	DE31 4400 0000 0040 0015 20	DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC:	MARKDEF1440	WELADE3M

# NRW.



**Durchschrift**  
Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Marlies Schmidt  
Bombeck 35  
48727 Billerbeck

Dienstgebäude:  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Durchwahl: 411-4110  
Telefax: 411-84110  
Raum: N 0075  
Auskunft erteilt:  
Herr Kock  
E-Mail:  
bernhard.kock@brms.nrw.de  
Aktenzeichen:  
48.02.01.05-801

06. Dezember 2007

**Schulträgerangelegenheiten;**

Sanierung und Umbau der Don-Bosco-Gemeinschaftshauptschule  
Ausbau und Entsorgung der asbesthaltigen Lüftungsrohre

Ihr Schreiben vom 08.10.2007  
Mein Schreiben vom 17.10.2007, Az.. w. o.

Sehr geehrte Frau Schmidt,

ich habe die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck und die Leiterin der Don-Bosco-Hauptschule zu Ihren Aussagen in Ihrem Schreiben vom 17.10.2007 um Stellungnahme gebeten und das Ausmaß der möglichen Gefährdung durch Asbest an der Schule fachlich durch unabhängige Gutachter einschätzen lassen. Hierzu hat auch ein gemeinsamer Ortstermin in der Hauptschule am 16.11.2007 stattgefunden. Danach wurden in drei Nebenräumen des Werkraumes asbesthaltiges Material bzw. asbesthaltige, stecknadel- bis millimetergroße Partikel gefunden. Die betroffenen Nebenräume des Werkraums waren nur an vier Tagen, vom 05.03. bis zum 08.03.2007 bis zur Sperrung durch die Stadt am 09.03.2007 zugänglich. Da in dieser Zeit wegen einer Erkrankung des Fachlehrers bis zum 08.03.2007 kein regulärer Unterricht

E-Mail: [poststelle@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-muenster.nrw.de)  
Internet: [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)  
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300  
ÖPNV - Haltestellen:  
Bezirksregierung II, Linie 17  
Bahnlinien Münster – Rheine und Münster -  
Steinfurt, Haltepunkt Münster - Zentrum Nord

Konten der Landeskasse	Deutsche Bundesbank – Filiale Dortmund	WestLB AG Münster
BLZ:	440 000 00	400 500 00
Konto:	40 001 520	61 820
IBAN:	DE31 4400 0000 0040 0015 20	DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC:	MARKDEF1440	WELADE3M

1/4

**NRW.**

stattfind, ist davon auszugehen, dass nur wenige Lehrkräfte und Schüler diese Nebenräume betreten haben. Nach Angaben der Schulleitung haben 2 Schülergruppen in der Zeit den Werkraum benutzt. Demnach ist das durch die unsachgemäße Reinigung der betroffenen Räume möglicherweise hervorgerufene Gefährdungspotential für alle Beteiligten räumlich und zeitlich sehr eng begrenzt und aus folgenden Gründen als äußerst gering anzusehen.

Da es bei Asbest wie bei vielen krebserzeugenden Gefahrstoffen, keine Dosis-Wirkungs-Beziehung gibt, ist die Bewertung des Risikos, dem während dieser Zeit Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte möglicherweise ausgesetzt gewesen sein mögen, sehr schwierig. Bei einer Länge von ca. 5 bis 100 µm und einem Durchmesser von ca. 3 µm spricht man von für den Menschen gefährlichem, lungengängigem Feinstaub. Dieser entsteht durch Zerfall / Verwitterung von leichtgebundenem Asbest oder durch mechanische Bearbeitung, z. B. Sägen, Bohren, Schleifen von leichtgebundenem oder zementgebundenem asbesthaltigem Material. Während dieser vier Tage sind solche Tätigkeiten an asbesthaltigem Material in den betroffenen Nebenräumen nicht durchgeführt worden. Die Gefährdung durch Asbest in den Nebenräumen des Werkraums während des viertägigen Zeitraumes wird daher allein schon wegen der Art der durchgeführten Sanierungsarbeiten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte als relativ gering eingeschätzt. Die Gefährdung kann mit dem lebenstäglichen Risiko verglichen werden, da auch heute noch asbesthaltiges Material z. B. in älteren Baumaterialien, Bremsbelägen, Dichtungsmaterialien und Feuerschutzklappen vorgefunden wird; man spricht hierbei von ubiquitärem Vorkommen von Asbest in der Umwelt.

Unabhängig davon habe ich festgestellt, dass die Stadt Billerbeck vor Aufnahme der Sanierungsarbeiten und auch nach dem Fund der Abbruchstücke ihren Sorgfaltspflichten umfassend nachgekommen ist. Ohne dazu verpflichtet zu sein, hat die Stadt eine nach der Technischen Regel TRGS 519, „Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen“ lizenzierte Fachfirma mit dem Ausbau und der Entsorgung der asbesthaltigen Lüftungsrohre im Erdgeschoss der Don-Bosco-

Hauptschule beauftragt, dies bei mir mit den erforderlichen Unterlagen angezeigt und einen sachkundigen Verantwortlichen sowie einen sachkundigen Vertreter benannt. Es hätte ausgereicht, eine Firma mit entsprechenden Fachkenntnissen einzusetzen, weil das Gefährdungspotential der durchzuführenden Arbeiten vom Gesetzgeber als nicht hoch eingestuft wird. Schon deshalb und weil es sich bei den durchzuführenden Arbeiten erfahrungsgemäß um eine kleine, unproblematische Sanierungsmaßnahme handelte, habe ich eine Vor-Ort- Kontrolle und Überwachung der Arbeiten für nicht notwendig gehalten.

Nach meinen Feststellungen hat das Hausmeisterehepaar Wolters nach Beendigung der Abbrucharbeiten nicht die Endreinigung der Räume durchgeführt, sondern allenfalls Laufflächen gesäubert. Dafür spricht auch, dass festgestellt wurde, dass die Arbeitsbereiche von dem ausführenden Abbruchunternehmen zwar grob aber nicht umfassend gereinigt worden waren. Deshalb hat die Stadt Billerbeck nach dem Fund der Bruchstücke die Räume geschlossen und eine Fachfirma mit der Reinigung auch aller Oberflächen der Einbauten in den Nebenräumen (Regale, Schränke, oder Türrahmen etc.) beauftragt. Deren Reinigungsarbeiten wurden gutachterlich begleitet, kontrolliert und abgenommen, so dass anschließend der reguläre Betrieb und somit die uneingeschränkte Nutzung der Räume wieder aufgenommen werden konnte.

Schließlich halte ich auch Ihre Kritik an der Schulleiterin, die Lehrkräfte der Don-Bosco-Schule zum Schweigen verpflichtet und Ihnen Protokolle, u. a. auch der Lehrerkonferenz, vorenthalten haben soll, für nicht gerechtfertigt. Vielmehr bin ich zu der Auffassung gelangt, dass alle Beteiligten höchstmögliche Transparenz haben walten lassen und die Schule, die Öffentlichkeit und die Fachausschüsse jeweils frühzeitig über die entsprechenden Sachverhalte informiert haben. Laut Aussage der Schulleiterin hätten Sie sie nicht ausdrücklich um Aushändigung des Protokolls der Lehrerkonferenz vom 13.03.2007 gebeten. Im Übrigen hat sie betont, dass auch in diesem Protokoll kein Hinweis auf eine von ihr verhängte Schweigepflicht zu finden sei.

Ich hoffe, mit meiner Antwort Ihre verständlichen Sorgen und Ängste um die Gesundheit der Kinder und des an der Don-Bosco-Schule tätigen Personals weitestgehend abgebaut zu haben. Dazu wird aber auch die bereits anberaumte Informationsveranstaltung für die Eltern, deren Kinder die Don-Bosco-Hauptschule in Billerbeck besuchen, beitragen. In dieser Veranstaltung steht Herr Dr. Querbach vom Dezernat Arbeitsschutz meines Hauses als Sachverständiger für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

↙ Kock